

Stromtarif 2019 – Graubünden

GR-NNA

Privatkunden

ewz.solartop	Hochtarif (Mo–Sa 6–22 Uhr)	Niedertarif (übrige Zeit)
Energielieferung	60.31 Rp./kWh	60.31 Rp./kWh
Netznutzung	11.85 Rp./kWh	5.92 Rp./kWh
Kommunale Abgaben	1.45 Rp./kWh	1.45 Rp./kWh
Nationale Abgaben (Netzzuschlag)	2.48 Rp./kWh	2.48 Rp./kWh
– Rückvergütung ewz.solartop	– 14.27 Rp./kWh	– 14.27 Rp./kWh
– Rückvergütung Netzzuschlag	– 2.48 Rp./kWh	– 2.48 Rp./kWh
Total	59.34 Rp./kWh	53.41 Rp./kWh

ewz.ökopower

Energielieferung	13.89 Rp./kWh	9.15 Rp./kWh
Netznutzung	11.85 Rp./kWh	5.92 Rp./kWh
Kommunale Abgaben	1.45 Rp./kWh	1.45 Rp./kWh
Nationale Abgaben (Netzzuschlag)	2.48 Rp./kWh	2.48 Rp./kWh
– Rückvergütung Netzzuschlag	– 2.48 Rp./kWh	– 2.48 Rp./kWh
Total	27.19 Rp./kWh	16.52 Rp./kWh

ewz.basis

Energielieferung	9.91 Rp./kWh	5.17 Rp./kWh
Netznutzung	11.85 Rp./kWh	5.92 Rp./kWh
Kommunale Abgaben	1.45 Rp./kWh	1.45 Rp./kWh
Nationale Abgaben (Netzzuschlag)	2.48 Rp./kWh	2.48 Rp./kWh
Total	25.69 Rp./kWh	15.02 Rp./kWh

Energie.

Die Preiskomponente Energie deckt die Kosten der Produktion und Beschaffung von Energie. Sofern vorhanden, sind auch die Kosten des ökologischen Mehrwertes enthalten.

Netznutzung.

Die Preiskomponente Netznutzung deckt die Kosten für den Bau, Betrieb und die Instandhaltung des ewz-Verteilnetzes, der von der swissgrid ag weiterverrechneten Kosten des Übertragungsnetzes und der Systemdienstleistungen.

Kommunale Abgaben.

ewz erbringt die folgenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Kundinnen und Kunden des ewz-Verteilnetzes Mittelbünden:

- Energieberatung
- 2000-Watt-Beiträge
- Rückvergütung an energieeffiziente Kundinnen und Kunden (Effizienzbonus)
- Rückvergütung für [naturemade-zertifizierten Strom](#)

Nationale Abgaben: Netzzuschlag.

Beinhalten den Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). ewz erlässt diese Kosten für die Ökostromprodukte ewz.wassertop, ewz.ökopower und ewz.solartop.

Blindenergie.

ewz liefert kostenlos auf 100 Wirk-kWh der Hochtarifzeit 48 Blind-kVAh (mittlerer Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0,9$). Falls der Wert der Bezügersicherung 40 Ampère überschreitet, wird der während der Hochtarifzeit zusätzlich auftretende Blindenergieverbrauch zu 4.32 Rp./kVAh inkl. MwSt. verrechnet.

Minimalbetrag.

Liegt der Gesamtbetrag aller Gebühren für die Netznutzung innerhalb einer Ablesungsperiode unter dem Minimalbetrag, wird der Minimalbetrag verrechnet. Der Minimalbetrag liegt bei CHF 4.– pro Monat (inkl. MwSt. CHF 4.31 pro Monat).

(Alle Angaben gemäss Stromversorgungsgesetz StromVG Art. 12 und dem Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich).

[Tarife und Reglemente Graubünden](#)